

Fakturen beige druckt sind; auch diese Bemerkungen sind vielfach abfälliger Kritik unterworfen worden, worauf wenigstens hinzuweisen wir nicht unterlassen möchten.

Wir hoffen, daß Sie sich zu einer Besserung der Bezugsbedingungen insbesondere der obengenannten Schulbücher verstehen werden, und zeichnen, Ihrer gefälligen Rückäußerung gewärtig,
Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.
R. Heinze, Gg. Schmidt,
Vorsitzender. Schriftführer.

II.

Leipzig, 14. Novbr. 1900.

An den
Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.
Dresden.

Auf Ihre Zuschrift vom 12. Novbr. a. c. muß ich Ihnen antworten, daß ich auf Ihren Wunsch nicht eingehen kann.

Es ist eigentümlich, daß für dort der Rabatt zu gering erscheint, während doch immer noch Rabatt auf Schulbücher an das Publikum gegeben wird. Dies ist mir wenigstens von einer dortigen Firma als unvermeidlich bezeichnet worden, wozu ich nur bemerken will, daß man hier in Leipzig dem Unwesen gesteuert hat!

Ich beschränke mich hierauf und sehe davon ab, Ihre irrigen Behauptungen (das Papier sei bei den Schulbüchern — d. h. den Rahn'schen — nicht holzfrei gewesen, es würde durchweg nur 17 1/2 % Rabatt gegeben) zu widerlegen. Ich will nur noch bemerken, daß der Nutzen an den bar zu verkaufenden Schulbüchern in Hinsicht auf Gewicht, Arbeit u. s. w. viel erheblicher ist als der beim Verkauf von Zeitschriften und moderner Litteratur erzielte.

In Bezug auf die von Ihnen hervorgehobene Kritik der Bemerkungen auf meinen Schulbücher-Fakturen bemerke ich, insbesondere soweit es die auf das Rabattgeben bezüglichen betrifft, daß ich mir aus einer derartigen Kritik nichts mache und daß ich eingreifen werde, wenn solche Fälle zu meiner Kenntnis gelangen! Hier in Leipzig ist auf Schulbücher meines Verlages jedes Rabattgeben längst abgeschafft!

Hochachtungsvoll

O. R. Reisland.

III.

Dresden, den 27. Novbr. 1900.

Herrn
O. R. Reisland.

Leipzig.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 14. d. M. haben wir zunächst zu bemerken, daß in demselben zwar eine kurze und bündige Ablehnung unseres Wunsches bezüglich höherer Rabattierung der in Ihrem Verlage erschienenen Schulbücher enthalten ist, daß Sie es aber unterlassen, für diese Ihre Ablehnung auch nur die geringste Begründung beizufügen; auf diese Weise wird es allerdings kaum gelingen, vorhandene Differenzen zwischen Sortiment und Verlag zu beseitigen.

Der unterzeichnete Vorstand ist nun nicht in der Lage, die von ihm erhobene Beschwerde als durch Ihr Schreiben für gegenstandslos geworden anzusehen; in der am 20. d. M. abgehaltenen Hauptversammlung unseres Vereins ist vielmehr einstimmig der Beschluß gefaßt worden, nochmals in der Sache an Sie heranzutreten.

Sie schreiben, daß es „eigentümlich“ sei, daß „für Dresden der Rabatt zu gering erscheint, während doch noch immer Rabatt an das Publikum gegeben werde“. Wenn letzteres — das Rabattgeben nämlich — im allgemeinen auch den Tatsachen leider entsprechen mag, so ist doch die von Ihnen hieraus gezogene Folgerung zweifellos irrtümlich, daß dies irgendwie mit der Höhe des auf die Schulbücher seitens des Verlags gewährten Rabatts zusammenhänge! Der Sortimenter ist — wie Ihnen doch gewiß nicht unbekannt sein wird — infolge der bestehenden Verhältnisse leider gezwungen, des öfteren Rabatt zu geben, besonders wenn solcher direkt verlangt wird. Es ist nun nicht erfindlich, warum er bei Schulbüchern diesbezüglich eine Ausnahme machen sollte; für das Publikum wie für den Sortimenter gilt ein Rahn'sches Lehrbuch gewiß ebenso gut für ein Buch, wie ein Eberscher Roman: warum also soll bei ersterem kein Rabatt gegeben werden, wenn solcher bei letzterem gewährt wird? Gerade beim Verkauf von Schulbüchern handelt es sich zumeist um größere Beträge; wenn das Publikum hierbei einen Rabatt beansprucht, so ist das gewiß viel entschuldbarer, als wenn es dies beim Einkauf eines einzelnen Buches sonstigen Inhalts thut.

Die Höhe des vom Verleger dem Sortimenter eingeräumten Rabatts kann hierbei im allgemeinen natürlich gar nicht in Frage kommen; das Publikum aber würde einfach nicht begreifen, weshalb ihm bei Verkauf von Schulbüchern Rabatt nicht eingeräumt

Achtundsechzigster Jahrgang.

werden sollte. Wenn das in Leipzig nicht geschieht, so sind die Leipziger Verhältnisse allerdings nicht nur ideale, sondern im Deutschen Reich wohl geradezu einzig dastehende; wir können nicht umhin, zu glauben, daß Sie da durchaus falsch berichtet worden sind! Denn wenn das „Unwesen“ des Rabattgebens irgendwo in Blüte steht, so ist das in Leipzig der Fall; darüber sind die Akten wohl als geschlossen anzusehen.

Die Frage des Rabattgebens an das Publikum steht aber überhaupt in keiner Beziehung zu der von uns bemängelten Höhe des von Ihnen dem Sortimenter gewährten Rabatts; dieser ist aber tatsächlich ein zu niedriger, und wir müssen bei unserer Behauptung stehen bleiben, daß der Sortimenter bei dem von Ihnen gewährten Rabatt von etwa 17 1/2 % (und ohne seinerseits Rabatt an das Publikum zu geben, denn sonst würde der Rabatt noch entsprechend geringer) kaum auf seine Kosten kommt; daran wird durch alle Ihre Bemerkungen nichts geändert. Wenn Sie nun aber sagen, daß unsere Behauptungen („das Papier bei den Rahn'schen Schulbüchern sei nicht holzfrei gewesen“ — „es würde nur 17 1/2 % Rabatt gegeben“) irrig seien, so wären wir Ihnen für den Gegenbeweis recht dankbar; es ist uns erklärlicherweise nicht damit geholfen, daß Sie „davon absehen“, unsere Behauptungen zu widerlegen! Wir harren Ihres Gegenbeweises! — Wenn Sie schließlich noch bemerken, „daß der Nutzen an den bar (sic! Vergleichen Sie gefälligst unser Schreiben vom 12. Novbr., in dem wir ausdrücklich auf den Zinsverlust durch nicht zu verweigernde Kreditgewährung hinweisen!) zu verkaufenden Schulbüchern viel erheblicher ist als der beim Verkauf von Zeitschriften und moderner Litteratur“, so irren Sie allerdings ganz außerordentlich; die Bezugsbedingungen fast aller Zeitschriften sind in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden, und daß der Rabatt gerade bei „moderner“ Litteratur niemals unter 25 % wohl aber in unzähligen Fällen bis 50 % beträgt, das bedarf wohl keines Beweises. Wir sind aber auf Wunsch gern bereit, den Beweis zu liefern.

Im übrigen erscheint es uns gezwungen, einen Vergleich zwischen dem Rabattverhältnis zwischen Schulbüchern und Zeitschriften, bez. moderner Litteratur zu ziehen. Es wäre in der That schlimm genug, wenn Sie mit diesem Ihrem Vergleich recht hätten; aber auch das würde an der Tatsache nichts ändern, daß Ihre Schulbücher zu gering rabattiert werden! Man könnte dann ja auch so argumentieren: weil an den Zeitschriften und an moderner Litteratur so wenig verdient wird, so ist der Sortimenter gezwungen, wenigstens an den Schulbüchern einen ordentlichen Rabatt zu verlangen! Dies wäre auch eine Besart; mit solchen Behauptungen wird eben nichts geändert und erst recht nichts gebessert. Wir empfehlen unser Ersuchen nochmals Ihrer wohlwollenden Beachtung und zeichnen in Erwartung Ihrer gefälligen Rückäußerung

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.
Rudolf Heinze, Gg. Schmidt,
Vorsitzender. Schriftführer.

IV.

Dresden, 18. Dez. 1900.

Herrn

O. R. Reisland.

Leipzig.

Da wir bisher noch ohne Ihre gefl. Rückäußerung auf unser Schreiben vom 27. Nov. d. J. sind, so bitten wir hierdurch wiederholt um eine solche. Wir bemerken hierbei ergebenst, daß — falls wir bis zum Ende dieses Monats nicht im Besitze Ihrer Antwort sein sollten — wir Veranlassung nehmen müßten, die Angelegenheit in anderweiter Form einer Lösung zuzuführen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.
R. Heinze, Gg. Schmidt,
Vorsitzender. Schriftführer.

V.

Leipzig, den 22. Dezember 1900.

An den
Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler
in Dresden.

Ich werde durch die Drohung J. B. vom 18./XII. bestimmt Ihnen nicht nochmals zu schreiben, überlasse Ihnen zu thun, was Sie wollen, und werde auch meinerseits gegen Ihre Mitglieder, die Sie mir wohl namhaft machen müßten, nach meinem Belieben vorgehen.

Hochachtungsvoll

O. R. Reisland.